



Medienmitteilung

Aus der Regierung

22. September 2010

Linthebene von weiterer Siedlungsausdehnung freihalten

Regierung hat Richtplan-Anpassung 10 erlassen

Die Regierung hat die Anpassung 10 des St.Galler Richtplans erlassen. Nach der Genehmigung durch den Bund, die im Herbst 2010 erwartet wird, werden die neuen und geänderten Seiten in den geltenden Richtplan eingefügt und die Karte aktualisiert.

Das Baudepartement führte im Frühling 2010 zum Entwurf der Richtplan-Anpassung 10 eine breit angelegte Vernehmlassung durch. Deren Ergebnisse sowie die Stellungnahme der Regierung dazu sind in einem Vernehmlassungsbericht zusammengefasst. Dieser wird allen Vernehmlassern als Antwort zugestellt und im Internet veröffentlicht.

Wirtschaftliche Schwerpunktgebiete

Das Areal Dorfstrasse Altenrhein wird durch die Stadler Rail Group bereits intensiv genutzt; es weist keine Nutzungsreserven mehr auf und wird daher aus dem Richtplan gestrichen. Zwei wirtschaftliche Schwerpunktgebiete werden neu in den Richtplan aufgenommen: das Areal Werdenstrasse, Grabs, in die Liste der für die Standortvermarktung vorgesehenen Wirtschaftsstandorte (A-Standorte) und das Industriegebiet Leica-Areal-Innoparc, Balgach, in die Liste der zur Standortaufbereitung vorgesehenen Wirtschaftsstandorte (B-Standorte). Damit sind die Standortlisten im Richtplan wieder aktuell.

Nachhaltige Entwicklung der Linthebene

Hauptthema der Anpassung 10 ist der Hochwasserschutz Linth. Mit der Anpassung 10 werden die raumwirksamen und kantonsübergreifenden Massnahmen des Projektes "Hochwasserschutz Linth 2000", des "Entwicklungskonzepts Linthebene" (EKL 2003) und des "Landwirtschaftlichen Vorprojekts Benken Plus" in den Richtplan aufgenommen. Ziel ist es, die Linthebene als attraktiven Siedlungs-, Wirtschafts-, Natur- und Erholungsraum zu erhalten und zu gestalten. Ein zentrales Anliegen des EKL 2003 ist, die Linthebene von einer weiteren Siedlungsausdehnung freizuhalten. Die Regierung hält daran an den mit dem EKL 2003 kantonsübergreifend beschlossenen langfristigen Siedlungsgrenzen und siedlungsgliedernden Freiräumen fest; mit einer Ausnahme: Die Siedlungsgrenzen zwischen Schänis und Bilten werden erst festgelegt, wenn die Ergebnisse der kantonsübergreifenden Abklärungen bezüglich publikumsintensiven Einrichtungen im Linthgebiet vorliegen.

Standortanalyse für publikumsintensive Verkaufseinrichtungen

Aufgrund von Diskussionen über entsprechende Vorhaben in Mollis, Schänis und im Raum Uznach/Schmerikon haben Vertreter der Regionen und Gemeinden des Linthgebiets sowie der Kantone Schwyz, Glarus und St.Gallen Mitte August 2010 beschlossen, bis Ende 2011 gemeinsam eine kantonsübergreifende Standortanalyse für publikumsintensive Verkaufseinrichtungen im Linthgebiet durchzuführen, die auf den Ergebnissen des EKL 2003 aufbaut. Geklärt werden soll, wo es geeignete Standorte für Einkaufszentren und Fachmärkte

im Linthgebiet gibt und wie ein Nutzen-Lasten-Ausgleich zwischen den Gemeinden geschaffen werden kann. Mit der weiteren Planung von Grossvorhaben soll zugewartet werden, bis das Ergebnis der Analyse vorliegt.

Abbaustandorte und Kehrichtverbrennungsanlagen

Neu in den Richtplan aufgenommen wird der Abbaustandort Kronbühl in Kirchberg. Zudem wird die vorläufige Zuordnung der Gemeinden zu den Einzugsgebieten der Kehrichtverbrennungsanlagen als definitiv bezeichnet; die Möglichkeit, Antrag auf Änderung zu stellen, bleibt bestehen.

Die Unterlagen zum kantonalen Richtplan wie auch zur Anpassung 10 und zum Vernehmlassungsbericht der Regierung sind im Internet unter www.areg.sg.ch veröffentlicht.